

GENEHMIGUNGSVERMERKE

ÖFFENTLICHE MITWIRKUNG

VORPRÜFUNG VOM

PUBLIKATION IM AMTSBLATT VOM

IM AMTSANZEIGER VOM

ÖFFENTLICHE PLANAUFLAGE VOM

BIS

PERSÖNLICHE BENACHRICHTIGUNG DER GRUNDEIGENTÜMER AM

EINGEREICHTE EINSPRACHEN

RECHTSVERWAHRUNGEN

EINSPRACHEVERHANDLUNGEN

UNERLEDIGTE EINSPRACHEN

ERLEDIGTE EINSPRACHEN

RECHTSVERWAHRUNGEN

BESCHLÜSSE

DURCH DEN GEMEINDERAT AM **22. 6. 2001**

DURCH DEN STADTRAT AM

DURCH DIE GEMEINDEABSTIMMUNG VOM

REFERENDUM

DIE RICHTIGKEIT DIESER ANGABEN BESCHEINIGT

NAMENS DES GEMEINDERATES

DER STADTPRÄSIDENT:

DER STADTSCHREIBER:



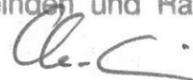
HANS STÖCKLI



DR. STEFAN MÜLLER

GENEHMIGT DURCH DAS AMT FÜR GEMEINDEN UND RAUMORDNUNG

GENEHMIGT gemäss
Verfügung vom 27. JULI 2001
Amt für Gemeinden und Raumordnung



GEMEINDE BIEL

TEILÄNDERUNG DER ÜBERBAUUNGSORDNUNG

ZÜRICHSTRASSE - OST

GEMÄSS ART. 122 BauV

ÜBERBAUUNGSPLAN

TEILÄNDERUNG DER ÜBERBAUUNGSORDNUNG ZÜRICHSTRASSE - OST
GENEHMIGT DURCH DAS AMT FÜR GEMEINDEN UND RAUMORDNUNG AM 13. 11. 1996

Die unterzeichnete Grundeigentümerin erklärt sich mit der vorliegenden Planänderung vom Juni 2001 einverstanden.

Für die Parzellen Nr. **9216 B** und **172**

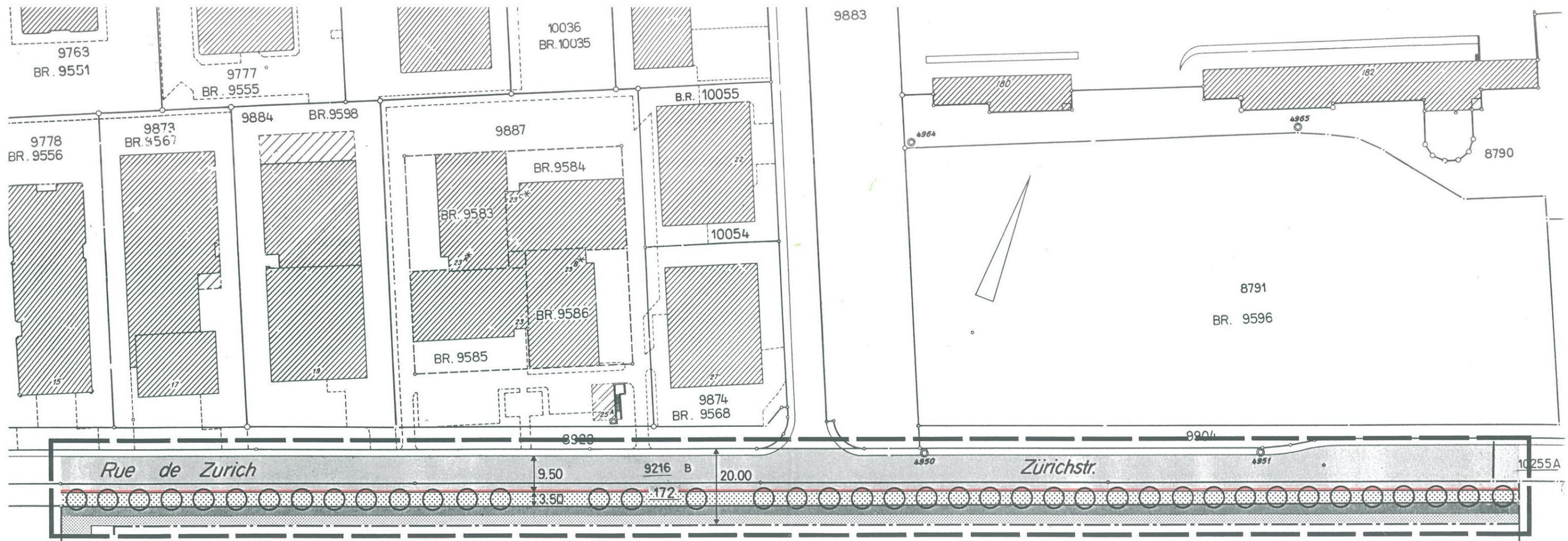
Die Grundeigentümerin

Einwohnergemeinde Biel

Unterschrift.....


PLAN NR. 20521
DATUM JUNI 2001
MSTB. 1 : 1000

STADTPLANUNGSAMT BIEL



-  PLANBEGRENZUNGSLINIE
-  GENEHMIGTE BEIZUBEHALTENDE BAULINIE
-  GENEHMIGTE BEIZUBEHALTENDE ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHE
-  GENEHMIGTE BEIZUBEHALTENDE PRIVATE GRÜNFLÄCHE
-  GENEHMIGTER BEIZUBEHALTENDER SPAZIERWEG
-  FAHRBAHN / RADSTREIFEN, GENEHMIGT
-  FAHRBAHN / RADSTREIFEN, NEU (0.50 m) (BISHER ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHE)
-  GENEHMIGTE BAUMPFLANZUNGEN

9397 B

8827